

Aktenvermerk vom 6. 8. 1975, 9.50 Uhr

Auf der Geschäftsstelle erscheinen die Rechtsanwälte
Dr. Heldmann, Schily und v. Plottnitz und stellen den
Antrag:

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen zu den dienstlichen
Äusserungen bis 2 Stunden nach Überlassung der Protokolle
zu verlängern.


(Benz) A.I.